



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

ZAC- Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für Unternehmen, Behörden und sonstige Institutionen des LKA Schleswig-Holstein

1. Wie viele Meldungen, Beratungsanfragen und Strafanzeigen wurden seit Einrichtung der ZAC jährlich durch diese entgegengenommen?

Bitte tabellarisch nach Jahren auflisten, wie viele

- a. Unternehmen,
- b. Kommunen,
- c. Landesbehörden,
- d. sonstige öffentliche Einrichtungen,
- e. Vereine und Non-Profit-Organisationen

seit Einrichtung der ZAC in welchen Jahren wie viele Vorfälle gemeldet bzw. Anzeigen gestellt haben.

Antwort:

Durch die ZAC wurden seit 2017 die nachfolgend aufgeführten Kontaktaufnahmen erfasst. Eine weitere Detaillierung der Kontaktaufnahmen erfolgt nicht und ist auch nicht retrograd möglich.

Jahr	Kontakte Firmen/Be- hörden	Kontakte Privatperson en	Kontakte aus der Polizei	Gesamt	Vorgang erstellt**
2017	87	87	177	351	30
2018	105	131	170	406	34
2019	143	195	137	475	35
2020	172	174	265	611	100
2021	181	183	340	704	108
2022	155	337	501	993	110
2023	180	648	561	1389	113
2024	297	430	687	1414	199
2025	304	429	69	802	185
2026*	113	409	16	538	84

*Stand 22.06.2026

**Durch die ZAC werden Vorgänge erstellt, sobald die Ermittlung eines Anfangsverdacht es erfolgen soll. Nicht in allen Fällen wird im Rahmen der Ermittlungen ein Anfangsverdacht bestätigt. Die Anzahl an Vorgängen ist damit nicht gleichzusetzen mit der Anzahl an Strafanzeigen. Da die weiteren Ermittlungen nicht durch die ZAC durchgeführt werden, liegen dort keine Zahlen zu tatsächlich eingeleiteten Strafverfahren vor.

2. In wie vielen der unter Frage 1 aufgeführten Fälle waren Organisationen und Einrichtungen, die für das staatliche Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind (KRITIS-Betreiber), betroffen? (Bitte nach Jahren und Sektoren aufgliedern.)

Antwort:

Anhand der durch die ZAC vorgenommenen Erfassung können hierzu in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben gemacht werden. Für die Beantwortung der Frage ist eine manuelle, retrograde Auswertung der Vorgänge im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erforderlich.

3. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei der ZAC Schleswig-Holstein? Hat sich diese seit Einrichtung der ZAC verändert und wenn ja, wie und mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Dauer der Bearbeitungszeiten in der ZAC variieren zwischen wenigen Stunden und wenigen Tagen. Eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer kann nicht genauer beziffert werden, da diese von der Komplexität des jeweiligen Einzelsachverhalts abhängt. Einflussfaktoren sind u.a. die Anzahl notwendiger Nachfragen und beizubringender Unterlagen.

4. Wie viele Beschäftigte waren seit Einrichtung der ZAC jeweils dort tätig (Voll- und Teilzeitkräfte)?

Antwort:

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime ist Bestandteil der Zentralstelle Cybercrime im LKA. Die Aufgaben der ZAC werden anteilig von allen Mitarbeitenden der Zentralstelle Cybercrime wahrgenommen. Dieser Personalkörper umfasste fünf Mitarbeitende, davon eine Teilzeitkraft.

Zum 01.02.2024 wurden der ZAC zwei Stellen für Tarifangestellte mit IT-Vorbildung zugewiesen. Diese Mitarbeitenden bringen ihre Fachexpertise primär in den Bereichen Prävention und Beratung ein.

5. Welche Entwicklung haben die Personal- und Sachkosten bei der ZAC, seit Einrichtung dieser, genommen und mit welcher Begründung?

Antwort:

Wie beschrieben, sind die Personalkosten seit 2024 durch die Zuweisung und Besetzung von zwei Tarifstellen gestiegen. Diese Zuweisung war erforderlich, um die steigende Anzahl und Komplexität der Kontaktaufnahmen (s. Frage 1, mit Ausnahme des Jahres 2025) und Veranstaltungen bewältigen zu können.

Die Höhe der Sachkosten ist seit der Einrichtung der ZAC im Wesentlichen unverändert.

6. Hat die Landesregierung seit der Einrichtung der ZAC Evaluierungen oder Erfolgskontrollen der Arbeit der Ansprechstelle durchgeführt? Wenn ja, welche und mit welcher Zielsetzung bzw. mit welchen Maßstäben und Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht und für wann ist eine Evaluierung / Erfolgskontrolle der Arbeit der ZAC geplant?

Antwort:

Die Landesregierung führt eine fachliche Erfolgskontrolle durch. Dazu analysiert sie regelmäßig das Meldeaufkommen, die Qualität der Bearbeitung und die Zusammenarbeit mit Ermittlungsdienststellen und externen Partnern. So stellt sie sicher, dass sie ihre Aufgaben wirksam wahrnimmt, und kann ihre Unterstützungs- und Präventionsangebote optimieren.

7. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der ZAC bei der Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Unternehmen, Behörden oder sonstigen Institutionen ein?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung zeigt die Entwicklung der Kontakt- und Anzeigenzahlen (vgl. Antwort zu Frage 1), dass sich die ZAC als erste Ansprechstelle im Bereich Cybercrime in Schleswig-Holstein etabliert hat. Bei den durchgeführten Präventionsveranstaltungen erhält die ZAC durchweg positives Feedback von den Teilnehmenden. Ebenso werden Meldungen der ZAC im Rahmen von Warnmeldungen vor konkreten Bedrohungslagen an Firmen begrüßt. Es zeigt sich zudem, dass das Thema Cybercrime in den letzten Jahren stärker in das Bewusstsein der Unternehmen gerückt ist. Viele Firmen sind im Falle eines Cybervorfalles inzwischen vorbereitet. Auch das verdeutlicht die Wirksamkeit der Arbeit der ZAC.

8. Neben der Möglichkeit, sich telefonisch über potentielle Bedrohungen beraten zu lassen, bietet die ZAC Präventionsvorträge - insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen der Industrie und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbänden und größeren Firmenzusammenschlüssen - an. Wie viele Präventionsveranstaltungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art wurden durch die ZAC jährlich seit Einrichtung dieser durchgeführt und wie viele Unternehmen, Behörden oder sonstige Institutionen sind dadurch erreicht worden?

Antwort:

Die Anzahl der von der ZAC durchgeführten Präventionsveranstaltungen (Vorträge, Workshops, Messeauftritte u. Ä.) hat sich seit Einrichtung der ZAC wie folgt entwickelt:

2017	5
2018	3
2019	5
2020	nicht erfasst
2021	nicht erfasst
2022	19
2023	11
2024	14
2025	52
2026	26 (Stand: 23.06.)

Für die Jahre 2020 und 2021 liegt keine Erfassung vor, da aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Zeitraum kaum Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten. Im laufenden Jahr wurden bis zum 23.06.2026 bisher 26 Veranstaltungen durchgeführt, weitere Termine sind bereits bestätigt bzw. angefragt.

Eine systematische, für alle Termine vollständige Erfassung der jeweils erreichten Teilnehmerzahl wird durch die ZAC nicht durchgeführt.